

Offener Brief per Email an :

Bayerisches Staatsministerium des Innern
Herrn Innenminister
Joachim Herrmann
Odeonsplatz 3
80539 München

23.03.2017

**Überarbeitung der Katastrophenschutzpläne für kerntechnische Unfälle
Schreiben Ihres Ministeriums vom 14.03.2017**

Sehr geehrter Herr Minister Herrmann,

ich danke für das Schreiben vom 14.03.17 Ihres Staatssekretärs, Herrn Eck.
Leider beantwortet dies nicht alle Fragen, bzw. wirft neue auf. Ich bitte daher um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. In Ihrer Antwort zu 1 beziehen Sie sich auf die bundesweit gültigen Empfehlungen der Strahlenschutzkommission und merken an, dass die SSK explizit beschleunigte Abläufe vorsieht. Dies sollten Sie präzisieren, denn ich habe auf S. 45 der Empfehlungen der SSK folgendes gefunden:

"Im Falle eines schnellen Unfallverlaufs kann die Maßnahme „Einnahme von Jodtabletten“ zu einem Zeitpunkt erforderlich werden, an dem sich Kinder oder Jugendliche z.B. in einer Kindertagesstätte, Schule, Jugendherberge oder auch Kinderklinik aufhalten. Für den Fall einer Empfehlung der zuständigen Behörde zur Einnahme der Jodtabletten wäre es daher zum bestmöglichen Schutz der besonders gefährdeten Kinder und Jugendlichen notwendig, die Ausgabe der Tabletten an die betreuten Minderjährigen durch Lehrer oder anderes Betreuungspersonal zu ermöglichen. Die SSK weist darauf hin, dass bislang weder die besonderen Katastrophenschutzpläne für die Umgebung kerntechnischer Anlagen noch die Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Schul- und Jugendbehörden regeln, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Abgabe der Jodtabletten an Minderjährige ohne ausdrückliche Einwilligung der Eltern erfolgen kann. Da ein ausdrückliches Einverständnis aller Erziehungsberechtigten aus diversen Gründen im Notfall kaum je erreichbar sein wird, die Jodblockade aber für alle Minderjährigen zu empfehlen ist, sollten die für den Notfallschutz, Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen zuständigen Behörden die rechtlichen und administrativen Voraussetzungen einer Jodtablettenausgabe an Minderjährige gemeinsam klären. Klarstellende oder etwaige Regelungslücken schließende Regelungen sollten in die maßgeblichen Rechtsvorschriften, Notfallpläne oder

Ökologisch-Demokratische Partei
Bayern | KV Augsburg-Land

Adresse:
Brunnenweg 10a,
86845 Großaitingen

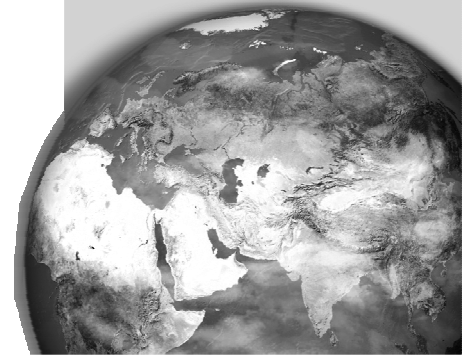
fon: 08203 / 6465
fax: 08203 / 952855
e-mail: gabi.ok@t-online.de

Augusta Bank **IBAN**
DE31 7209 0000 0001 1381 97
BIC: GENODEF1AUB

www.oedp-bayern.de

„Die Welt hat genug
für jedermanns
Bedürfnisse,
aber nicht für
jedermanns Gier.“

Mahatma Gandhi



Erlasse der zuständigen Behörden aufgenommen werden, um unter Wahrung der Rechte der Erziehungsberechtigten im Notfall ein unverzügliches Handeln zum Schutz der Minderjährigen zu ermöglichen."

Genau dies ist im Konzept der bayerischen Staatsregierung nicht vorgesehen. Stattdessen enthalten die Richtlinien die Maßgabe, dass die Versorgung der Kinder und Jugendlichen mit Jodtabletten immer durch die Eltern zu erfolgen hat. **Dies widerspricht den Empfehlungen der SSK !**

2. Sehe ich es richtig, dass es generell keinerlei Vorkehrungen gibt, wenn es aufgrund z.B. eines Terroranschlages zu einer schlagartigen Freisetzung großer Mengen Radioaktivität kommt, denn die Verteilung soll innerhalb von 12 Stunden abgeschlossen sein?
3. Bei Ihrer Antwort zu 2. und 3. verweisen Sie darauf, dass Einrichtungen ohnehin auf Katastrophenereignisse vorbereitet sein sollten. Ich habe mit einzelnen Schulleitungen und Leiterinnen von Kindertageseinrichtungen gesprochen - es gibt zwar bei Schulen - und das auch nur teilweise - Notfallpläne die sich aber auf ganz andere Ereignisse beziehen und bei denen es wichtig ist, die Schülerinnen und Schüler aus dem Schulhaus zu evakuieren. Diese Evakuierung hat zum Ziel die Schüler zu schützen und nicht zu ihren Eltern zu bringen. Im Falle eines kerntechnischen Unfalles müssten diese aber schnellstmöglich zu ihren Eltern gebracht werden. Hierfür hatte keine der Einrichtungen irgendwelche Vorsorge getroffen. Zwar hat eine Schule explizit darauf hingewiesen, dass, z.B. bei hitzefrei kurzfristig Busse organisiert werden könnten, allerdings konnte mir keines der befragten Busunternehmen garantieren, dass in dem diskutierten Katastrophenfall alle Busfahrer nach wie vor den Dienst verrichten werden.
4. Zu den Bussen, die Sie in Ihrer Antwort zu 4. erwähnen: Innerhalb welcher Zeit könnten diese vor Ort sein und ist hier sichergestellt, dass die Busfahrer zur Verfügung stehen - sind dies also Beamte oder hauptamtliche Einsatzkräfte, die auch dann fahren müssen, wenn sie erhöhter radioaktiver Strahlung ausgesetzt werden könnten? Es kann von angestellten Busfahrern der Busunternehmen, die im Landkreis den öffentlichen Nahverkehr und den freigestellten Schülerverkehr fahren, sicherlich nicht verlangt werden, dass diese noch den Dienst verrichten.
5. Gibt es für Arbeitnehmer wie Erzieherinnen keinen Anspruch auf Eigenschutz? Geht die Dienstpflicht hier über den Eigenschutz vor radioaktiver Strahlung oder dem Anspruch die eigenen Kinder mit der Gabe von Jodtabletten schützen zu können? Wo ist dies explizit geregelt?
6. Haben verbeamtete Lehrkräfte hier besondere (höhere) Dosiswerte, denen sie ausgesetzt werden dürfen?
7. Wie sollen die Kinder von Lehrkräften oder Erziehern die Jodtabletten rechtzeitig erhalten, wenn deren Eltern sie weder abholen noch die benötigten Jodtabletten besorgen können, weil sie andere Kinder zu beaufsichtigen haben?

8. Halten Sie es für verantwortbar, diesen Personenkreis in derartige Gewissenskonflikte zu bringen?
9. Ihre Antwort zu 7. ist eigentlich Hohn. Wenn die Staatsregierung - wovon ich ausgehe - nicht garantieren kann, dass ein schnellablaufendes Ereignis (z.B. Terroranschlag) nicht eintritt, dann ist hierfür Vorsorge zu treffen. Und genau das geschieht offenbar nicht.
10. Ihr Vorwurf bezüglich der Empfehlung von IPPNW kann so nicht stehenbleiben. Mein Fehler war sicher, dass mir entgangen ist, dass es ein neues, differenziertes Merkblatt gibt. Allerdings gehe ich davon aus, dass das Ministerium hier sehr wohl über dieses Merkblatt verfügt, da ich es auch als eine Pflicht des Ministeriums erachte, immer auf dem aktuellen Stand zu sein. Ich habe leider den Eindruck, dass dieser Pflicht nicht unbedingt nachgekommen wird, da IPPNW die Forderung wissenschaftlich unterfüttert. Das Merkblatt finden Sie hier:
https://www.ippnw.de/commonFiles/pdfs/Atomenergie/IPPNW-Empfehlungen_Jodtabletten.pdf und wissenschaftliche Arbeiten hier:
<https://www.ippnw.de/atomenergie/sicherheit/artikel/de/ippnw-empfehlung-bei-atomreaktorunf.html>
11. Ich vermisse zudem einen deutlichen Hinweis von staatlicher Seite, dass durchaus auch bei Personen unter 45 Jahren mögliche Nebenwirkungen eintreten können. Deshalb wird eine schematische Altersbegrenzung auf 40 - 45 Jahre von IPPNW auch für sinnlos erachtet. Bei den offiziellen Empfehlungen des Staates bleibt unerwähnt, dass es ein sinnvolles Ausweichpräparat gibt, das allerdings verschreibungspflichtig ist. Dies erachte ich als fahrlässig.

Ich bitte deshalb um Stellungnahme, wie die Staatsregierung zu einem Ausweichpräparat steht, warum dies nirgendwo Erwähnung findet und warum die wissenschaftlichen Erkenntnisse keinen Eingang in die Katastrophenschutzplanung finden. Außerdem bitte ich um Mitteilung, ob auch ein Ausweichpräparat an die Menschen ausgegeben wird, die die Jodtabletten wegen der Nebenwirkungen nicht einnehmen dürfen.

Sofern dies nicht der Fall ist bitte ich um Mitteilung, wie sie sich den Schutz für die Personen vorstellen, die ein Ausweichpräparat benötigen.

12. Warum wird die Empfehlung Nr. 17 der SSK auf S. 44 der Rahmenempfehlung ignoriert die wie folgt lautet:

"Die Bedeutung der Jodblockade ist unverändert hoch. Die SSK empfiehlt, den niederschweligen Zugang zu Jodtabletten zu gewährleisten. Aus der Sicht der SSK ist die ortsnahe Vorhaltung der Jodtabletten erforderlich. "

Wie ich Ihrem Schreiben entnehme, müssten die Tabletten für mein Beispiel Meitingen (das selbstverständlich östlich, nicht wie in meinem vorangegangenen Schreiben versehentlich angegeben westlich von Gundremmingen liegt) erst aus Kempten eingeflogen und dann vom Hauptverteilungspunkt weiterverteilt werden.

Zusammengefasst stelle ich folgendes fest:

Sollte es zu einem schnellablaufendes Ereignis, wie einen Terroranschlag, mit Freisetzung großer radioaktiver Mengen kommen, werden die Menschen in dem Gebiet, über das die radioaktive Wolke hinwegzieht, die benötigten Kaliumjodidtabletten zum Schutz vor Schilddrüsenkrebs nicht rechtzeitig erhalten. Dies gilt insbesondere auch für Kinder und Jugendliche, die sich zum Zeitpunkt des Ereignisses in einer Schule oder Betreuungseinrichtung befinden, weil dort die benötigten Kaliumjodidtabletten nicht vorgehalten werden und eine rechtzeitige In-Obhutnahme und Gabe von Jodtabletten durch die Eltern nicht gewährleistet werden kann.

Würde der Staatsregierung die Sicherheit der Bayerischen Bevölkerung tatsächlich so sehr am Herzen liegen, wäre auch für ein solches Ereignis Vorsorge getroffen. Es hilft nicht, sich hier hinter dem Bund-Länderkonzept zu verstecken - in anderen Angelegenheit ertönen immer wieder laute Rufe von Bayern nach Bonn - aber bei diesem Thema sind mir keine Anstrengungen dafür bekannt, dass sich an der mangelhaften Vorsorge etwas ändert.

Ich erwarte daher eine klare Antwort der Staatsregierung ob ausgeschlossen werden kann, dass es zu einem schnellablaufenden Ereignis kommt. Wenn dies verneint wird ist zu beantworten, warum die Bevölkerung für diesen Fall der Schutz vor Schilddrüsenkrebs durch **rechtzeitige** Einnahme von Kaliumjodidtabletten verweigert wird, obwohl die Empfehlung der SSK klar darlegt, wie eine Versorgung, insbesondere der Kinder, gewährleistet werden kann.

Der Schulleiter der Staatlichen Realschule in Neusäß hat mir telefonisch versichert, dass er keinerlei Problem sieht, bevorratete Jodtabletten im Katastrophenfall auch aufzufinden. Er war der Ansicht, dass es ein guter Ansatz sei, die Tabletten an den Einrichtungen zu bevorraten, oder zumindest bei der Gemeindeverwaltung vor Ort zur Verfügung zu haben, sodass diese innerhalb kürzester Zeit zur Verfügung stünden.

Ich fordere von der Staatsregierung, dass Jodtabletten **zumindest ortsnah, am besten in jeder Stadt/Gemeinde** bevorratet werden, damit die Verteilung sehr kurzfristig erfolgen kann. Für Kinder und Jugendliche ist eine Bevorratung in Schulen oder Kindertageseinrichtungen vorzunehmen, sodass eine rasche Versorgung garantiert ist. Zugleich fordere ich, dass alle Haushalte, mindestens aber die, die in der 100-km-Zone um AKW's liegen, eine detaillierte Information erhalten, was bei einem Ereignis mit Freisetzung von Radioaktivität zu beachten ist. Die Menschen müssen z.B. frühzeitig wissen, dass es Gegenanzeigen für die Einnahme von Jodtabletten geben kann und ggf. ein Ausweichpräparat eingenommen werden muss. Nur so hat Jede/r die Chance, sich im Vorfeld mit dem Hausarzt zu besprechen und im Bedarfs-

fall auch ein Ausweichpräparat zu bevorraten . Wenn dies erst im Katastrophenfall kommuniziert wird, dann ist es für ein Ausweichpräparat zu spät.

Sehr geehrter Herr Minister Herrmann,

am 10. März wurde das AKW Gundremmingen evakuiert und nur eine Notbesetzung verblieb vor Ort, dies, weil ein Verkehrsflugzeug keinen Funkkontakt zur Luftsicherung hatte. Ich nehme an, dass die Evakuierung nicht leichtfertig erfolgte, sondern befürchtet wurde, dass die Maschine gezielt zum Absturz auf das AKW gebracht werden könnte. Könnten Sie einen Terroranschlag auf ein AKW ausschließen, wäre eine solche Maßnahme nicht notwendig geworden.

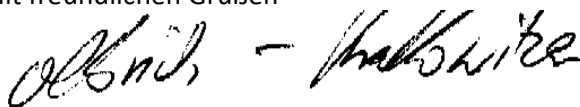
Ich fordere Sie auf, aufgrund der Ihnen vorliegenden Sicherheitsstudien, die gravierende Mängel am Notkühlsystem und einen mangelhaften Schutz bei Erdbeben/Erschütterungen nachweisen, beide Blöcke des AKW Gundremmingen umgehend abschalten zu lassen. Zugleich fordere ich Sie auf, der Bevölkerung den einzigen Schutz den es gibt, nämlich den Schutz vor Schilddrüsenkrebs durch die rechtzeitige Einnahme von hochdosierten Jodtabletten oder einem geeigneten Ausweichpräparat, nicht länger vorzuenthalten. Sorgen Sie endlich für eine Ausstattung sämtlicher Schulen, Kindertageseinrichtungen, Horte und auch Krankenhäuser dafür, dass diese Schutzmaßnahme auch bei einem schnellablaufenden Ereignis, wie der Freisetzung z.B. durch Explosion aufgrund eines Terroranschlags, rechtzeitig zur Verfügung steht.

Sie allein tragen die Verantwortung, wenn - wider besseren Wissens ! - die notwendigen Maßnahmen nicht ergriffen werden !

Sie missachten bisher Art. 2 des Grundgesetzes, nämlich das Recht auf körperliche Unversehrtheit. Sie unterlassen es, im Falle der notwendigen Versorgung mit Jodtabletten oder Ausweichpräparaten, den Bürgerinnen und Bürgern den Schutz zu gewähren, der möglich ist.

Aufgrund der Tatsache, dass Sie in der Angelegenheit die Verantwortung tragen, gehe ich davon aus, dass Ihr Antwortschreiben durch Sie persönlich unterzeichnet und damit autorisiert und die Beantwortung nicht an einen Staatssekretär delegiert wird.

Mit freundlichen Grüßen



Kreisvorsitzende und Kreisrätin